

Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf  
 Für Gemeinde Bach a.d.Donau  
 Wörther Straße 5  
 93093 Donaustauf

Datum der Versendung:

Aktenzeichen: D 091 III/1	
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
Einzureichen bis (Einreichungstermin) Datum 04.08.2017 um 12.00 Uhr	
Ort (Anschrift wie oben) Tel. 09403/9502-25	
Zuschlagsfrist endet am: 29.09.2017	
Voraussichtliche Ausführungsfrist: Boot und Trailer ab Auftragsvergabe 6 Monate	

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezeichnung der Lieferung/Leistung

Beschaffung eines Aluminium-Mehrzweckboots vom Typ MZB nach DIN 14961, mit Bugklappe, ausgeführt als V-Gleiter für Wasserstrahlantrieb und eines passenden Trailers nach DIN EN 14962 für die FF Bach a.d.Donau.

zu der Bekanntmachung vom

Anlagen:

- |   |        |
|---|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen (VOL BwB)           |        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben (VOL Ang)               | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung                     | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen (VOL BVB)   | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen (VOL ZVB) | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> weitere zusätzliche Vertragsbedingungen   | 2-fach |

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag gemäß den beiliegenden Unterlagen zu vergeben.

Fragen zur Auftragsvergabe stellen Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens B 091 III/1 an [georg.weigert@vg-donaustauf.de](mailto:georg.weigert@vg-donaustauf.de)

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Ort/Zimmer

Tel.-Nummer

---

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen sind:

---

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Zum Nachweis der Eignung

Bootsbauer: Eine Liste der in den letzten 3 Jahren ausgelieferten gleichartigen Mehrzweckboote mit Angabe der Auftraggeber.

---

Trailerhersteller: Eine Liste der in den letzten 3 Jahren ausgelieferten Trailer für gleichartige Mehrzweckboote

---

Für Bieter, die in der Bieterdatenbank PQ-VOL eingetragen sind, genügt zum Nachweis der Eignung eine Kopie des Zertifikats.

Die Erteilung des Auftrags kann von folgendem/n weiteren Nachweis/en abhängig gemacht werden, die gegebenenfalls nachgefordert werden:

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124)

---

Sonstige mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

Mit Abgabe des Angebotes ist vom Bootshersteller eine technische Beschreibung mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie eine erste Skizze (Konstruktionsplan) über die Unterbringungsmöglichkeit der DIN Ausrüstung mit abzuliefern. Es sind technische Unterlagen und Prospektmaterial beizulegen. Weiterhin ist ein detaillierter Terminplan für die Fertigung des Bootes mit den wesentlichen Stationen des Fertigungsablaufs beizulegen. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

nein

ja, Angebote können abgegeben werden für

ein Los

mehrere Lose

alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

Kriterien für die Auftragserteilung:

Preis	50%
Technische Qualität / Verarbeitung / Funktionalität	30%
Kundendienst / Service / Entfernung	15%
Referenzen in Bayern	5%

Boot:

Die Qualität beurteilt sich insbesondere nach den verwendeten Materialien und deren Verarbeitung. Die Funktionalität beurteilt sich insbesondere nach der Anordnung und Bedienung der Bedienelemente und der Wendigkeit.

Trailer:

Die Qualität beurteilt sich insbesondere nach den verwendeten Materialien und deren Verarbeitung. Die Funktionalität beurteilt sich insbesondere nach dem Ablassen und dem Aufnehmen des Bootes.

Die Angebotsfrist endet am 04.08.2017 um 12.00 Uhr. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Mit der Abgabe eines Angebots unterliegen Sie den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

- Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden, werden nach § 19 Abs. 1 VOL/A auf Antrag über die Gründe ihrer Nichtberücksichtigung informiert.
- Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, werden entsprechend § 101a GWB unterrichtet.

Falls Sie ein Angebot abgeben wollen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt in deutscher Sprache und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin an die auf dem Anschreiben genannte Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen mit der deutlich lesbaren Aufschrift "Angebot - Ungeöffnet an das Ordnungsamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf zu leiten!" zu versehen und mit der Angabe "Mehrzweckboot FF Bach a.d.Donau" zu bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!**

## **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**

### **Hinweis:**

Der Auftraggeber verfährt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A). Die VOL/A wird nicht Vertragsbestandteil.

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

3.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist nicht zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein.

Das Angebot muss die Preise in Euro (€) und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.4 Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle anzuführen. Preisnachlässe mit Bedingung für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet, werden aber im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

#### **4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge**

- 4.1 Nebenangebote können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen wurden. Ein Nebenangebot muss als solches deutlich gekennzeichnet sein.
- 4.2 Der Bieter hat die in einem Nebenangebot enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

#### **5 Bietergemeinschaften**

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

#### **6 Bevorzugte Bewerber**

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen - Spätaussiedler, anerkannte Werkstätten für Behinderte, Verfolgte (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.11.1993, geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6.11.2001, StAnz Nr. 46), müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen „Bevorzugte Bewerber“ als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

#### **7 Kosten**

Der für die Vergabeunterlagen bezahlte Betrag wird nicht erstattet.

Name und Anschrift des Bieters

Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf  
Für Gemeinde Bach a.d.Donau  
Ordnungsamt  
Wörther Str. 5  
93093 Donaustauf

Aktenzeichen:	
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
Zuschlagsfrist endet am:	
29.09.2017	

### Angebot für

Die Beschaffung eines Aluminium-Mehrzweckboots vom Typ MZB nach DIN 14961- MZB, mit Bugklappe, ausgeführt als V-Gleiter für Wasserstrahlantrieb und eines passenden Trailers für die FF Bach a.d.Donau.

Anlagen:

- Besondere Vertragsbedingungen (VOL BVB)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (VOL ZVB)
- Leistungsbeschreibung
- weitere zusätzliche Vertragsbedingungen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihre Angebotsaufforderung erhalten Sie folgendes Angebot.

Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

die aktuellen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),

die besonderen Vertragsbedingungen

die zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

die weiteren zusätzlichen Vertragsbedingungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- mein/unser Betrieb Mitglied folgender Berufsgenossenschaften ist:

---

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

---

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

- weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen
  - nach § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €
- oder
- nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind
- oder
- nach § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind
- oder
- sonstige schwere Verfehlungen im Sinne von § 6 Abs. 5 Buchst. c) VOL/A begangen haben, welche die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.
- Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n).
- gegen mein/unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

Ich bin / Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

4.1

	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe Los 1	€	%
Summe Los 2	€	%
Summe Gesamtangebot über alle Lose	€	
Zusätzlicher Preisnachlass bei Zusammenfassung		Preisnachlass mit Bedingung
aller Lose		%
von Losen Nr.:		%

4.2

Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
--------------------------------	---------

Mir/uns ist bekannt, dass unvollständige oder nicht rechtzeitig abgegebene Angebote bei diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Ich bin mir /Wir sind uns bewusst, dass eine unzutreffende Erklärung im Vergabeverfahren gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. e) VOL/A meinen /unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Die Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124) wird auf Anforderung kurzfristig (innerhalb 1 Woche nachgereicht)

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

**Wird das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben. Die Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots; dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.**



### **Besondere Vertragsbedingungen**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

#### **Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt

VGem. Donaustauf, für Gemeinde Bach a.d.Donau, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf

Anordnungen dürfen nur von dieser Stelle getroffen werden.

#### **Anlieferungs- oder Annahmestelle:**

Ort: 93090 Bach a.d.Donau, Waldweg 2

#### **Ausführungsfristen**

Auslieferung Boot :	6 Monate ab Auftragserteilung
Auslieferung Trailer:	4 Wochen vor Auslieferungstermin des Bootes

#### **Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind bei der VGem. Donaustauf, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf  
2 – fach einzureichen.

#### **Sicherheitsleistung (§ 18)**

Auf Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

Für Bürgschaften gilt Nr. 16 „Zusätzliche Vertragsbedingungen“.

#### **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

#### **Nutzungsrechte**

Der Auftraggeber erwirbt ohne weitere Vergütung die ausschließlichen, auf alle Nutzungsarten bezogenen, unbeschränkten urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte an schutzfähigen Werken, insbesondere das Veröffentlichungsrecht und das Recht der Vorabinformation. Der Auftraggeber ist berechtigt, Bearbeitungen und Umgestaltungen der Leistung herzustellen und diese in gleicher Weise wie die Leistung zu nutzen. Auf schriftliches Verlangen des Auftragnehmers ist auf die Umgestaltung bzw. Bearbeitung hinzuweisen. Der Auftraggeber kann Nutzungsrechte auf Dritte übertragen oder diesen einfache Nutzungsrechte einräumen.

#### **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

*Keine*

### **Zusätzliche Vertragsbedingungen** für die Ausführung von Leistungen

#### **Hinweis**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

## **1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)**

- 1.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.2 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 1.3 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

## **2 Einheitspreise**

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenanatz und Einheitspreis entspricht.

## **3 Änderungen der Leistung (§ 2 Nr. 3)**

3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen.

3.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

## **4 Ausführungsunterlagen (§ 3)**

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber zur Ausführung freigegeben und entsprechend gekennzeichnet sind.

## **5 Ausführung der Leistung (§ 4)**

5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

5.3 Soweit eine Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B zulässig ist, verfährt der Auftragnehmer hierbei nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und beteiligt kleine und mittlere Unternehmen in angemessenem Umfang. Bei Anforderung von Unterauftragnehmerangeboten setzt der Auftragnehmer diese davon in Kenntnis, dass ein öffentlicher Auftrag zu Grunde liegt und benennt auf Verlangen den Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf mit Unterauftragnehmern insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – vereinbaren, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

## **6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des

Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

## **7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

## **8 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)**

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

## **9 Abnahme (§ 13 )**

9.1 Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle auf den Auftraggeber über

9.2 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

## **10 Rechnungen (§§ 15 und 17)**

10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## **11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)**

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und

– die Gerätekenngößen

enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

## **12 Zahlung (§ 17)**

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.

12.2 Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, werden Abschlagsrechnungen kurzfristig nach Zugang geprüft. Soweit in den besonderen Vertragsbedingungen keine Regelung über die Prüfungsfrist getroffen wird, gilt ein Zeitraum von zwei Wochen als kurzfristig. Nach der Prüfung wird entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen in vertretbarer Höhe die Zahlung veranlasst.

12.3 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an ein Geldinstitut.

12.4 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

## **13 Überzahlungen (§ 17)**

13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

## **14 Abtretung (§ 17)**

14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können o h n e Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt.

Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger dabei folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich erkenne an,

- dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

14.4 § 354a HGB bleibt unberührt.

## **15 Sicherheitsleistung (§ 18)**

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

## **16 Bürgschaften (§§ 17 und 18)**

16.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

16.2 Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in einem Mitgliedstaat des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechnung, der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur **e i n e r** Urkunde zu stellen.

16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige erhobene Ansprüche befriedigt hat und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

16.6 Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen abgerechnet worden ist.

## **17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Weitere zusätzliche Vertragsbedingungen:**

1. Adressen über die nächstliegenden Kundendienststationen für fach- und sachgerechte Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten sowie Ersatzteilbeschaffungen hinsichtlich Auf- und Einbauten sind zu nennen.  
Ersatzteile müssen innerhalb 4 Arbeitstagen geliefert werden können.
2. Der Bootshersteller (Los 1) und der Trailerhersteller (Los 2) verpflichten sich, alle technischen Detailbestimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen vorzunehmen und den Auftraggeber zu unterrichten. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität des Bootes mit dem Trailer gegeben ist. Die Lose müssen dem jeweiligen Stand der Technik und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang entsprechen.
3. Spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung findet eine detaillierte Auf- bzw. Ausbaubesprechung mit den Verantwortlichen von Auftraggeber und Auftragnehmer in Bach a.d.Donau statt.  
Das Ergebnis dieser Besprechung ist nach weiteren 4 Wochen dem Auftraggeber als Konstruktionszeichnung mit Beschreibung vorzulegen. Die Zeichnung ist vom Auftraggeber gegenzuzeichnen und jede nachträgliche Änderung muss vom Auftraggeber genehmigt werden.
4. Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungszustand des Bootes am Objekt zu informieren.
5. Das Boot und der Trailer müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung die sicherheitstechnischen Vorgaben der betreffenden DIN Normen erfüllen oder zumindest gleichwertig ausgeführt werden. Des Weiteren muss es folgenden Kriterien entsprechen:
  - dem neuesten Stand der Technik
  - den aktuell geltenden Normen für Feuerwehrboote DIN 14961 - MZB ,
  - den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (insbes. für Feuerwehren)
  - den Vorschriften über elektr. Anlagen (VDE-/DIN Normen)
  - den Richtlinien des Freistaates Bayern
  - das Boot und der Trailer müssen mängelfrei sein.
6. Das Boot und der Trailer müssen vor Auslieferung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV, Dekra) bzw. einem von einem Bundesland eingesetzten Beauftragten für die Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen oder einem beauftragten Angehörigen einer Berufsfeuerwehr abgenommen werden. Der Auftraggeber führt 2 Wochen vor der beabsichtigten Abnahme eine Vorbesichtigung im Werk durch. Hierbei festgestellte Mängel sind bis zur Abnahme zu beseitigen. Bei der Vorbesichtigung sind die Protokolle der TÜV-Abnahme dem Auftraggeber vorzulegen, die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein. Mehrkosten für eventuelle Mängelbeseitigung dürfen nicht berechnet werden.  
Mängel, die bei der Vorbesichtigung am Herstellort vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer zu einem späteren Zeitpunkt, zeitnah im Rahmen der Gewährleistung, kostenlos beseitigt werden. Sollte der festgestellte Mangel nicht am Standort Bach a.d.Donau behoben werden können, so sind das Boot und der Trailer bei der Feuerwehr kostenlos abzuholen und nach der Mängelbeseitigung wieder kostenlos anzuliefern. Dauert die Reparatur länger als 3 Arbeitstage, ist innerhalb der Gewährleistung, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen.
7. Nach erfolgter Vorbesichtigung überführt der Auftragnehmer das Fahrzeug nach Bach a.d.Donau, Waldweg 2.

Der Liefertermin ist mit der Gemeinde Bach a.d.Donau (vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf) nach erfolgter Vorbesichtigung mind. 2 Wochen im Voraus abzustimmen.

Die Maschinisten sind dabei vor Ort bei der FF Bach a.d.Donau eingehend in die Bedienung und Wartung des Bootes einzuweisen.

8. Kosten für Wartungsverträge:  
Kosten und Intervalle, die durch die Geräteprüfungen oder durch die Hersteller für Wartungsarbeiten vorgegeben sind, sind mitzuteilen.
9. Bei der Auslieferung des Bootes und des Trailers sind folgende Unterlagen in deutscher Sprache als Sammelwerk in zweifacher Ausfertigung beizugeben:
  - Ausführliche Bedienungs-/Wartungsanleitungen für alle Bestandteile des Bootes und des Trailers, einschließlich Beladungsgegenständen
  - Beschreibung, Maßskizzen Maßstab 1 : 10, Elektro-, Pneumatik-, Hydraulikpläne usw.
  - Gewichtsbilanz
  - Abnahmeprotokoll eines amtlich anerkannten Sachverständigen
  - Zulassungsbescheinigung Teil I (1 x)
  - Zulassungsbescheinigung Teil II (1 x)
  - Fahrzeugscheckheft (1x)
  - Garantieunterlagen für Fahrzeug und Beladung
  - Beladepläne
  - Prüfprotokolle und Karteikarten für alle prüfpflichtigen Geräte (durch Hersteller oder Geräteprüfungen GUV-G 9102 vorgegeben)
  - Maschinisten- / Fahrtenbuch
  - Fahrzeugprüfblatt
10. Die vorhandenen Beladungsgegenstände werden rechtzeitig dem Aufbauhersteller zum Einbau zur Verfügung gestellt. Dieser hat evtl. Anpassungen der Halterungen vorzunehmen.

11. Garantieleistungen:

Die Garantieleistungen (Betrieb, Durchrostung usw.) sind im Angebot anzugeben.

Leistungsverzeichnis „MZB für FF Bach nach DIN 14961 - MZB“

<b>Los 1 Mehrzweckboot</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]



<b>Los 1 Mehrzweckboot</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
1	<p>Aluminium-Mehrzweckboot vom Typ MZB nach DIN 14961 - MZB, mit Bugklappe, ausgeführt als V-Gleiter für Wasserstrahlantrieb</p> <p>Maße des fertigen Mehrzweckbootes, mit Beladung und <b>mit</b> Dachaufbauten:  Höhe max. 3.000 mm  Breite max. 2.550 mm  Länge ca. 6.700 mm</p> <p>Höhe und Breite beziehen sich auf die „Maße über Alles“ bei Verladung auf Trailer nach Los 2!</p> <p>Zulässige Gesamtmasse (zGM) inkl. Trailer nach Los 2 max. 2.800 kg!</p>		1 St.	
2	<p>Wasserstrahlantrieb (Jet-Antrieb) mit herkömmlicher 2-Hebel-Bedienung, mit getrennten Bedienelementen für Klappenstellung und Motorregelung.</p> <p>Mechanische Kupplung zur Trennung des Antriebsstrangs zwischen Antriebsmotor und Wasserstrahlantrieb.</p> <p>Hydraulische Betätigung der Rückfahrklappe.</p> <p>Hydraulische Betätigung der Lenkung.</p> <p>Bewegliches Einlassgitter und Kontrollöffnung am Jet-Antrieb zur vereinfachten Entfernung von angesaugtem Treibgut.</p>		1 St.	
3	Heißgeschirr für MZB nach obiger Position		1 St.	
4	Schleppeinrichtung mit Sicherheits-Auslösevorrichtung und einer zulässigen Zugkraft von min. 6 kN		1 Satz	
5	Hecksteg über die ganze Bootsbreite mit klappbarer Leiter		1 Satz	
6	Anker, klappbar, mit Leine und Kettenvorlauf, Gewicht nach Bootsgröße		1 Satz	
7	Radarreflektor		1 St.	
8	Lenzpumpe		1 St.	
9	Halterung passend für Tragbarer Feuerlöscher DIN EN 3-7		1 St.	
10	Bootshaken, einsatzfähig, passend zur Bootsgröße		1 St.	
11	Stechpaddel nach DIN EN 16083, Passend zur Bootsgröße mit Halterung		4 St.	
12	Geeignete Fender einschließlich Fenderleine		4 St.	

<b>Los 1 Mehrzweckboot</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
13	<p>Innenbordmotor, ausgeführt als Ottomotor, nach aktuell gültiger Schadstoffklasse mit einer Leistung von min. 0,07 kW je kg der zGM des Mehrzweckbootes, jedoch gesamt mindestens 145 kW</p> <p>Motorkühlsystem in 2-Kreis-Ausführung.</p> <p>Eine möglichst emissionsarme Ausführung ist im Interesse des Arbeits- / Umweltschutzes anzustreben!</p> <p>Mit E-Start Funktion über Armaturenräger am Steuerstand!</p>		1 St.	
14	Abweichend zur Norm, feste Sitzgelegenheit und Stauraum für 4 Personen und deren persönliche Schutzausrüstung		1 Satz	
15	Klappbare Sitzbank, steuerbord- und backbordseitig in der Pflicht für 4 Personen		1 Satz	
16	<p>Ausführung und Bedienung der Bugklappe über manuellen Antrieb (handbetätigt).</p> <p>Optional über elektrohydraulischen Antrieb bei geringstmöglicher Beeinflussung der Durchlade- und Staumaße. Notbetrieb muss gewährleistet sein!</p>		1 Satz	
17	<p>Befestigungssystem mit folgenden Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bündig im Boden integriert</li> <li>- werkzeugfreie Bedienung</li> <li>- betriebssicher und modular</li> <li>- für PFPN nach DIN EN 14466</li> <li>- für Krankentrage nach DIN 13024 N (Kufe / Rolle)</li> <li>- für Stromerzeuger nach DIN 14685</li> </ul> <p>Positionierung in Abstimmung mit Auftraggeber!</p>		1 Satz	
18	Passend zu obiger Position, integrierte Abgasanlage		1 St.	
19	<b>Alternativ</b> Abgasanlage mit Halterungen für Abgasschlauch über Dollbord zu beiden Seiten des Befestigungssystems		1 St.	
20	Sauganschluss Storz A in Abstimmung mit Auftraggeber!		1 Satz	
21	<p>Befestigungspunkt für Wasserwerfer Typ AWG HH1260</p> <p>Ausführung und Verbauort in Abstimmung mit Auftraggeber!</p>		1 Satz	
22	<p>Steuerstand mit folgenden Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mittig auf Längsachse positioniert</li> <li>- möglichst dicht am Heck platziert</li> <li>- Scheibenwischer mit Intervallschaltung</li> <li>- abnehmbares Dach in Planen-Ausführung</li> <li>- 1 verstellbarer Sitz</li> <li>- blendfreie, dimmbare Armaturenbeleuchtung</li> </ul>		1 Satz	

<b>Los 1 Mehrzweckboot</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
23	<p><b>Optional:</b> Kabine ausgeführt als abnehmbare Persenning in blauer Farbgebung mit seitlichen Fenstern in robuster, pflegeleichter und kratzfester (Fenster) Ausführung</p> <p>Geeignet zur witterungsgeschützten Unterbringung von 5 Personen!</p> <p>Kabine darf Boots- / Heiß- / Schleppbetrieb nicht beeinträchtigen!</p>		1 Satz	
24	Fester Suchscheinwerfer mit Stellmotor, von Armaturenräger aus bedienbar, auf Steuerstanddach montiert, Ausführung in LED-Technik mind. 90 Watt, 12 Volt		1 Satz	
25	Tragbare Suchscheinwerfer inkl. Zubehör, z.B. STL HID 12 V oder gleichwertiger Art, über robustes Spiralkabel betriebsbereit montiert auf Aufsteckzapfen nach DIN 14640		2 St.	
	Positionierung laut Auftraggeber!			
26	Steckdose 12 V im Armaturenräger des Steuerstandes zur Versorgung von z.B. einem Handyladegerät		1 St.	
27	Bordelektrik Nennspannung 12 V		1 Satz	
28	Generator in Behördenausführung, Batterien ausreichend verstärkt		1 Satz	
29	Sicherungen als Sicherungsautomaten ausgeführt		1 Satz	
30	Batterietrennschalter		1 St.	
31	Batteriewächter mit Schutzfunktion für Motorstart		1 Satz	
32	Nautische Beleuchtung vorzugsweise ausgeführt in LED-Technik oder gleichwertiger Art		1 Satz	
33	1 blaue LED-Rundumkennleuchte mit Funktionsüberwachung nach DIN 14620, Form B, z.B. Hänsch Nova oder gleichwertiger Art		1 St.	
34	Montage Rundumkennleuchte rechts auf Dachbereich des Steuerstandes mit dafür geeignetem herstellerspezifischen Anbaumaterialien!		1 St.	
35	Bedieneinrichtung der Sondersignalanlage, des Funks und der Beleuchtung mit serienmäßigen Schaltern, z.B. Fa. Hella ausführen!		1 Satz	
	Montage der Bedieneinrichtung in Armaturenräger des Steuerstandes!			
36	LED-Kartenleseleuchte im Bereich des Armaturenrägers, z.B. Hella Pilot oder gleichwertiger Art!		1 St.	
37	Montage eines Tetra-Mobilfunkgerät (MRT) Motorola MTM 800 ET FuG für BOS mit Innenlautsprecher (13 W) inkl. Auflage für Handapparat und Funkhauptschalter		1 Satz	
	Montage des MRT im Bereich des serienmäßigen Armaturenrägers!			
	Allg. Verbau nach Spezifikation des Auftraggebers!			
	Funkgerät bereits vorhanden; Anlieferung durch Auftraggeber.			

<b>Los 1 Mehrzweckboot</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
38	<p>Montage einer Tetra-Funkantenne für BOS mit GPS-Modul für obiges MRT</p> <p>Montage auf Dachbereich des Steuerstandes!</p> <p>Allg. Verbau nach Spezifikation des Auftraggebers!</p> <p>Funkantenne bereits vorhanden; Anlieferung durch Auftraggeber.</p>		1 St.	
39	<p><b>Optional</b></p> <p>Lieferung und Montage eines Echolot-Systems vom Typ Lowrance Elite X-5 oder gleichwertiger Art</p>		1 Satz	
40	<p>Lieferung und Montage eines ext. Ladeanschlusses für Bordelektrik 12 V nach DIN 14690</p> <p>Verbauort in Abstimmung mit Auftraggeber!</p>		1 Satz	
41	<p><b>Optional</b></p> <p>Innenbeleuchtung der Stauräume und der Ladefläche mit geringstmöglicher Beeinflussung der Durchlade- und Stauraummaße in LED-Technik</p> <p>Schaltbar in Abstimmung mit Auftraggeber , jedoch mindestens von Steuerstand aus!</p>		1 Satz	
42	<p><b>Optional</b></p> <p>Umfeldbeleuchtung in Aufbau integriert, in LED-Technik</p> <p>Schaltbar in Abstimmung mit Auftraggeber , jedoch mindestens von Steuerstand aus!</p>		1 Satz	
43	<p>Lagermöglichkeit für Umfänge der DIN-Beladung</p> <p>(In Abstimmung mit Auftraggeber)</p>		1 Satz	
44	<p>Lackierung / Beklebung mit Schriftzug gemäß Auftraggeber gem. Normvorgaben</p>		1 Satz	
45	<p>Gesamtverantwortliche Koordination und technische Abstimmung mit dem Anhängerfahrzeug inkl. notwendiger Änderungen an Aufbau und Ausrüstung!</p>		1 Satz	
46	<p>Grundlegende Funktionskontrolle durch Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge oder gleichwertige Art</p>		1 St.	
47	<p>Gesamtheitliche Abnahme des Komplettsystems „MZB“ nach den Losen 1 und 2 mit Vertretern des Auftraggebers am Fertigungsort</p>		1 Satz	
48	<p>Zulassungsdokumentation für Bundeswasserstraßen oder gleichwertiger Art, vorbereitet</p>		1 Satz	
49	<p>Prüfbuch, Bedienungs- und Wartungsanleitungen für Fahrgestell und weiterer Serienumfang gemäß geltenden Richtlinien, in Papier- und CD-Form</p>		3 Satz	
50	<p>Überführung nach Bach a.d.Donau, Waldweg 2</p>		1 St.	
51	<p>Fahrschulung zur Bedienung des MZB mit Trailer für 5 Personen am Ablieferungsort!</p>		1 St.	

<b>Los 2 Trailer</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
1	<p>Trailer nach DIN EN 14962 für den Transport eines MZB nach DIN 14961 - MZB nach Los 1, ausgeführt als Starrdeichselanhänger</p> <p>Konform mit StVZO, den geltenden EG-Richtlinien und UVV „Fahrzeuge“</p> <p>Zulässige Höchstgeschwindigkeit mindestens 80 km/h</p> <p>Radstand und Achszahl in Abstimmung mit Los 1!</p> <p>Maße des fertigen Fahrzeuges, ohne Beladung, <b>mit</b> Dachbeladung:                      Höhe max. 3.000 mm                      Breite max. 2.550 mm</p> <p>Zulässige Gesamtmasse (zGM) max. 2.800 kg</p>		1 St.	
2	Beleuchtungsanlage in 24-Volt Ausführung mit 7-poligem Anschlussstecker		1 Satz	
3	<b>Optional</b> Ausführung der Beleuchtung nach StVZO in Teil-LED		1 Satz	
4	Feuerwehrtechnischer Aufbau zur Unterbringung der Normbeladung und der Zusatzausstattung zur Transportsicherung des MZB nach Los 1		1 Satz	
5	<p>Laufsteg auf Trailer zum sicheren Slippen des MZB</p> <p>Laufsteg ausgeführt / beschichtet als „Anti-Rutsch“</p>		1 St.	
6	Beidseitig vertikale Führungsstangen zum erleichterten Slippen		1 Satz	
7	Trailerwinde als Windenband ausgeführt		1 Satz	
8	Anschlagösen für Windenband und Transportsicherung sind getrennt auszuführen!		1 Satz	
9	<b>Optional</b> Vorrichtung zum sicheren Ein- / Ausstieg auf Boot bei auf Trailer verlastetem MZB		1 Satz	
10	Ausreichende Bereifung in M+S Ausführung		1 Satz	
11	Stahlfelgen mit Radmittenabdeckung, Farbgebung vorzugsweise Schwarz oder gleichwertiger Art		1 Satz	
12	Wartungsfreie Achsen geeignet zum umweltgerechten und langlebigen Slippen an entsprechenden Anlagen und Stellen		1 Satz	
13	Zugdeichsel mit Öse 40 nach DIN 74054-1, in Höhe und Neigung verstellbar		1 Satz	
14	Aufbau darf Anhängerbetrieb <b>nicht</b> einschränken!		1 Satz	
15	Inhaltsverzeichnisse der Geräteräume und Beschriftung der Beladungsumfänge in wetterfester Ausführung		1 Satz	
16	Beschriftung Reifenfülldruck über Reifen am Radlauf, Anhängelast, Zuglast und ähnlicher Umfänge in wetterfester und abrieb- wie ölbeständiger Ausführung		1 Satz	
17	Korrosionsfreie Ausführung des Fahrgestells		1 Satz	
18	Zulassungsdokumentation, vorbereitet		1 St.	
19	Prüfbuch, Bedienungs- und Wartungsanleitungen für Aufbau und Ausrüstung gem. geltenden Regelungen!		3 Satz	
20	Ablieferungsinspektion, grundlegende Funktionskontrolle, für Feuerwehrfahrzeuge oder gleichwertige Art		1 St.	

<b>Los 2 Trailer</b>				
Pos.	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Menge	Gesamtpreis [€]
21	Überführung zum Los 1!			
22	<b>Optional</b> Bedienerschulung für 5 Personen in Bach a.d.Donau		1 Satz	